

Checkliste Kommunales Förderprogramm der Stadt Ebern

Vor Antragstellung bitte folgende Punkte abklären

- Beratungs-/Ortstermin vor Maßnahmenbeginn mit der Bauverwaltung der VG Ebern**
Herrn Lang Tel.: 095317629-39 oder per E-Mail: bauamt@ebern.de
- Beachtung der Förderrichtlinien sowie der Gestaltungssatzung**
- Antrag für eine denkmalrechtliche Erlaubnis (Art. 6 Bay. Denkmalschutzgesetz)**
Die Anträge sind über die Stadt Ebern an die Untere Denkmalschutzbehörde (Landratsamt Haßberge) zu stellen. Gegebenfalls erfolgt ein Ortstermin mit dem Landesamt für Denkmalpflege und der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Stadt Ebern.
- Ist das Gebäude in der Denkmalliste eingetragen? Wenn ja:**
- Zuschüsse für denkmalpflegerische Maßnahmen**
Die Fördervoraussetzungen sind je nach Programm sehr unterschiedlich. Bitte lassen Sie sich deshalb frühzeitig bei Ihrer Unteren Denkmalschutzbehörde (Landratsamt Haßberge) beraten. Ansprechpartner:
<https://www.hassberge.de/buergerservice/planen-bauen/wohnen/denkmalschutz/ansprechpartner.html>
- Bauantrag**
Bitte klären Sie im Vorfeld die Baugenehmigungspflicht gemäß Art. 55-58 BayBO.

Antragstellung

- Antrag vor Maßnahmenbeginn stellen**
Geplante Maßnahmen dürfen erst nach Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn/schriftlichen Ausspruch der Bewilligung begonnen werden. Kosten die vor der Bewilligung entstanden sind, sind nicht förderfähig.

Dem Antrag sind beizufügen:

- ✓ Kostenschätzung
- ✓ 3 Kostenvoranschläge mit Art und Umfang der geplanten Maßnahmen (nicht älter als 3 Monate)
- ✓ Bitte senden Sie bei der Antragstellung und vor Maßnahmenbeginn Fotos des Ausgangszustands ein, nach Möglichkeit digital an bauamt@ebern.de
- ✓ Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis (Art. 6 Bay. Denkmalschutzgesetz)
Formular: https://www.hassberge.de/fileadmin/user_upload/Bauamt/05-Denkmalschutzrechtliche_Erlaubnis.pdf

Abschluss der Maßnahme

- Einreichen des Verwendungsnachweises
- Vorlage der Rechnungen mit Überweisungsbelegen
- Fotos nach Beendigung der Maßnahme